



SATZUNG DER STADT HUSUM ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 40

GEBIET ZWISCHEN SÜDERSTRASSE, PLAN, LUDWIG-NISSEN-  
STRASSE UND HERZOG-ADOLF-STRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 13. Dez. 1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gebiet zwischen Süderstraße, Plan, Ludwig-Nissen-Straße und Herzog-Adolf-Straße, bestehend aus dem Text, erlassen:

Text:

In dem im Bebauungsplan festgesetzten besonderen Wohngebiet (Teilbereich 1) sind Spielhallen auf der Grundlage des § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990.

Husum, den 16. MAI 91

Stadt Husum  
Der Magistrat

Kneer  
Bürgermeister



Stadt Husum  
Der Magistrat  
Stadtbauamt

Im Auftrag

Talkenberg  
Baudirektor

Verfahrensvermerke


zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt  
Husum, Gebiet zwischen Süderstraße, Plan, Ludwig-  
Nissen-Straße und Herzog-Adolf-Straße

---

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses des  
Stadtverordnetenkollegiums vom 21.04.1988.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbe-  
schlusses ist durch Abdruck in den Husumer Nach-  
richten am 21.05.1988 erfolgt.


Husum, den 22.01.1991

  
Bürgermeister



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1  
Satz 1 BauGB ist am 21.07.1988 in Form einer Bürger-  
versammlung durchgeführt worden.

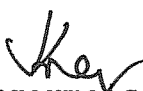
Husum, den 22.01.1991

  
Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher  
Belange sind mit Schreiben vom 12.12.1989 zur  
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.


Husum, den 22.01.1991

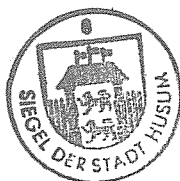
  
Bürgermeister



4. Das Stadtverordnetenkollegium hat am 21.06.1990 den  
Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begrün-  
dung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Husum, den 22.01.1991

  
Bürgermeister



...

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, besteht aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.07.1990 bis zum 27.08.1990 während der öffentlichen Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.07.1990 in den Husumer Nachrichten und der Flensburg Avis ortsüblich bekanntgemacht worden.

Husum, den 22.01.1991



Bürgermeister



6. Das Stadtverordnetenkollegium hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Husum, den 22.01.1991



Bürgermeister



7. Die Bebauungsplanänderung, besteht aus dem Text, wurde am 13.12.1990 beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums vom 13.12.1990 gebilligt.

Husum, den 22.01.1991



Bürgermeister



8. Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 24.01.1991 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 19.04.1991 Az.: IV 810c - 512.113 - 54.56 (40) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Husum, den 18.05.1991



Bürgermeister



9. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Husum, den 18.05.1991



Bürgermeister



10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.12.1994 in Kraft getreten.

Husum, den 29.12.1994



Bürgermeister

